

Kurzinfo zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Durch die neue Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit **sollen alle Menschen Internet-Angebote ohne Einschränkung nutzen können**. Immerhin hat etwa jeder zehnte Mensch in Deutschland eine anerkannte Schwerbehinderung – ist die eigene Webseite barrierefrei, erreicht man also auch mehr Kund*innen.

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) gilt ab 28.6.2025 unter anderem für alle Unternehmen, die Produkte oder Dienstleistungen für Verbraucher*innen bereitstellen, funktional geht es – falls überhaupt für Ihre Webseite relevant – insbesondere um

- Online-Shops und digitale Verkäufe
- Bankingelemente, Tickets, Buchungen und Bestellungen
- Apps
- Kontakt- oder andere Formulare

Gibt es Ausnahmen?

Ja, Unternehmen

- mit **weniger als 10 Beschäftigten und**
- **einem Jahresumsatz unter 2 Millionen Euro**

sind weitgehend von den Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes befreit – es sei denn, sie bieten z. B. einen Online-Shop an, der ja barrierefrei sein muss.

Wann ist eine Webseite barrierefrei?

Eine Webseite ist barrierefrei, wenn sich Einschränkungen beim Sehen, Hören, Bewegen oder Verarbeiten von Informationen nicht negativ darauf auswirken, wie wir die Seite nutzen. Bisher gibt es für Menschen mit Behinderung noch zu viele Hürden in der Online-Welt. Dazu einige Beispiele:

- **Menschen mit einer Sehbehinderung** können Texte oder Formularfelder schlecht erkennen, wenn sie sich nur gering vom Hintergrund abheben.
- **Blinde Menschen** können Webseiten nicht richtig nutzen, wenn Bilder, Formulare und Buttons nicht textlich beschrieben sind.
- **Gehörlose und schwerhörige Menschen** können Videos nicht nutzen, wenn sie keine Untertitel enthalten. Auch bei Audios helfen Transkripte oder eine Verdolmetschung in Gebärdensprache.
- **Menschen mit Lernschwierigkeiten** nutzen Einfache oder Leichte Sprache und können so auf Inhalte zugreifen.

Bis die eigene Webseite komplett barrierefrei ist, kann es etwas dauern. Gehen Sie einfach Schritt für Schritt vor. Bis alles fertig ist, können Sie Ihre weiteren Pläne auf der Webseite kommunizieren.

Was kann man „sowieso“ tun, auch wenn man gar nicht muss?

- Ausreichender Kontrast zwischen Vorder- und Hintergrundfarbe
- Alle Bilder sind mit Alternativtexten unterlegt. Die Beschreibung sollte so lang wie nötig und so kurz wie möglich sein.
- Verwenden Sie einfache Sprache und eine klare Satzstruktur.
- Installation eines Plugins, das dem Besucher für seinen Besuch über Schaltflächen eine Modifizierung der Website in Richtung besserer Barrierefreiheit erlaubt.
- Barrierefreie Bedienbarkeit von Formularen
- Bedienelemente (Links und Schaltflächen) sollten sowohl mit Maus als auch mit Tastatur zu bedienen sein.
- Absätze, Aufzählungen oder Tabellen helfen Menschen mit Lernschwierigkeiten, sich in einem Text zurechtzufinden. Auch für blinde Menschen, die Screenreader nutzen, wird es dadurch übersichtlicher.
- Alles, was zu sehen und zu hören ist, sollte einem weiteren Sinn zugänglich gemacht werden. Gesprochene Inhalte zum Beispiel als Untertitel, Transkript oder in Gebärdensprache, bildliche Inhalte als Audiodeskription.

Hier können Sie Ihre Webseite testen

Für Laien am besten verständlich: <https://www.experte.de/barrierefreiheit>

Test für Fachleute mit viel Zeit: <https://wave.webaim.org/>

Eine gute, weil praxisnahe Checkliste finden Sie auch hier:

<https://www.heise-homepages.de/barrierefreie-website-checkliste/>

Sehr gute Checks inklusive Erklärungen bietet

<https://www.aktion-mensch.de/inklusion/barrierefreiheit/barrierefreie-website/wie-barrierefrei-ist-meine-website-test>

Was passiert, wenn man die Regelungen nicht umsetzt?

Unternehmen, die gegen das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz verstoßen, müssen mit Strafen rechnen. Das können je nach Einzelfall Abmahnungen, Vertriebsverbote oder auch Bußgelder bis zu 100.000 Euro sein. Die Bundesländer stellen mit ihren Marktüberwachungsbehörden sicher, dass es regelmäßige Kontrollen gibt.

Da das ganze Gesetz sehr neu ist, sind noch nicht alle Regeln detailliert ausformuliert. (Kennen wir noch der Einführung der DSGVO...)

Wir alle können – wie immer – nur unser Bestmögliches tun!